Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 41. **Mittwoch, den 14. März.** 1866

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 12. März. Der „Bresl. Ztg." wird von hier telegraphirt: „Es verlautet, die Regierung beschloß das gerichtliche Verfahren gegen Twesten und Frentzel fortzusetzen, dagegen keine weitere Anklage gegen Abgeordnete erheben zu lassen."

— Der Fonds zum Denkmal für die gefallenen Märzkämpfer, welcher von zwei Comitémitgliedern im März 1853 zum gerichtlichen Depositorium des Stadtgerichts geliefert worden, ist — laut amtlicher Auskunft — im September 1854 „nach erfolgtem öffentlichen Aufgebot als herrenlose Masse" der Justizoffizianten-Wittwenkasse überliefert worden. Der Fonds betrug mit Zinsen ca. 2760 Thlr.

— Aus Wien schreibt ein Offiziöser den „Hamb. Nachr.": „Es wird hier ein Wort des Hrn. Drouyn de Lhuys nacherzählt, welches er dem preußischen Botschafter gesagt haben soll, als dieser ihn über die Haltung ausholte, die Frankreich einer anderweitigen Gestaltung des Provisoriums in den Herzogthümern gegenüber einnehmen würde: „Wir lassen die Dinge auch diesmal an uns herankommen. Jede Lösung, aber auch nur diejenige Lösung, ist uns recht, die unseren Principien und unsern Interessen entspricht. Die Interessen kann man discutiren, die Principien nicht, und wie entschieden wir auch bisher eine Politik der Neutralität einhielten, eine Politik der Indifferenz wird niemals die unsere sein.

— Das Kammergericht erkannte heute in der Anklagesache gegen den Redacteur Dr. May wegen Majestätsbeleidigung in contumaciam auf einjährige Gefängnißstrafe und einjährigen Ehrverlust.

— Welchen gewaltigen Eindruck die letzten Ereignisse in Preußen auf diejenigen Kreise gemacht haben, die bisher die auswärtige Politik der preußischen Regierung unterstützten, darüber erhalten wir tagtäglich schlagende Beweise. Jetzt wenden sich auch die „Preußischen Jahrbücher", die so häufig wegen ihrer Haltung in Bezug auf die auswärtige Politik von der „Nordd. Allg. Ztg." belobt wurden, von dieser Politik ab. In einem Artikel dieses Organes, welcher die Wirkungen des Obertribunalsbeschlusses vom 29. Januar schildert, heißt es am Schluß: „Wenn die Freunde des jetzigen Regiments ein offenes Auge für den Zustand der Gemüther hätten, sie würden doch stutzen über die verzweifelte Stimmung, die sich bis in die loyalsten Kreise verbreitet hat. Die nüchternsten Köpfe fangen an zu schwanken, ob die höher und höher sich häufende Verwirrung durch den ruhigen und stetigen Gang innerer Reformen beseitigt werden könne. Sie wird sich als furchbare Last an unsere Bewegung heften, wenn wir jetzt in eine Action treten, und selbst wenn diese über Erwarten glücklich enden sollte, wird die zersetzende Wirkung fortdauern. Aber die Bedeutung, die wir solchem Anschluß wichtiger und zukunftsreicher Länder an unsere Monarchie früher beilegten, ist jetzt wesentlich gemindert. Wir sind nicht mehr gewiß, ob es der erste Schritt zum nationalen Einheitsstaat sein, ob der Organismus unseres Staats die Gesundheit und sittliche Kraft zur Assimilation behalten wird. Wir sind nicht mehr gewiß, ob den chaotischen revolutionären Elementen nicht zuletzt doch das Feld bleibt, wie schon einmal vor 18 Jahren. Gott schütze Preußen!"

— Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" verkündet, daß die deutschen Mittelstaaten zu Oesterreich halten würden und hofft auf einen europäischen Congreß! — Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt heute beruhigend, die Kriegsgefahr ist keineswegs eine dringende, man würde nicht in Böhmen einfallen, wie man 1740 in Schlesien, 1756 in Sachsen eingefallen sei. Heutzutage würden keine Kriege geführt, ohne daß große nationale Interessen im Spiele. Daß die Gemüther so erregt seien, habe wesentlich seinen Grund in der unglücklichen, unbedingt der Reform bedürftigen Bundesverfassung in Deutschland und an deren Umgestaltung müsse man alsbald herangehen. Dieser „Absatz" an der Friedenspfeife paßt nicht recht: außerdem folgt aber noch ein anderer Artikel in demselben Blatte, welcher darin erinnert, „daß die neuere Geschichte Deutschlands ein ununterbrochener Versuch Oesterreichs ist, die Grundlagen der preußischen Macht zu untergraben", und hinweist auf die „gegenwärtige Verbindung Oesterreichs mit den Feinden Preußens in Deutschland und in den Herzogthümern, die Begünstigung von Agitationen gegen Preußen, welche in den österreichischen Landen mit Kerker bedroht sind."

Türkei Bukarest. Der edle Exhospodar soll, sobald er seine Habseligkeiten und sich selbst erst im Sichern wußte, — seine neue politische Thätigkeit einem Protest gegen seine unfreiwillige Zurdispositionsstellung begonnen haben. In der Moldau gährt es, und die provisorische Regierung hat sich genöthigt gesehen, Truppen dorthin zu schicken. Daraus nimmt die Pariser „Patrie" Veranlassung, in einer officiösen Note Befürchtungen für die Rumänische Union auszusprchen und darauf hinzudeuten, daß das politische, Land, welches die Walachei und Moldau fünf Jahre verknüft gehalten habe, Gefahr laufe, zerrissen zu werden. Anderseits hört man, daß die Gährung in Jassy keineswegs eine separatistische, sondern von Rußland nur angesäuert worden sei, um den Prinzen von Leuchtenberg als künftigen Fürsten von Rummänie daraus hervorgehen zu lassen.

Provinzielles.

Graudenz. Die Zahl der polnischen landwirthschaftlichen Vereine in Westpreußen beläuft sich in einem Bericht des „Nadwislanin" zufolge auf 11. Es existiren: 1) der Pehsker für den Kreis Mewe, 2) der Strasburger 3) der pommersche für die Kreise Stargard und Karthaus, 4) der südpommersche für die

Hermann Schulze-Delitzsch.

(Schluß.)

Im Nov. 1848 wurde bekanntlich die Abgeordneten-Versammlung einseitig durch die Regierung von Berlin nach Brandenburg verlegt. Ein Theil der Abgeordneten folgte der Verlegungsverordnung; ein anderer Theil blieb in Berlin und beschloß Steuerverweigerung. Schulze gehörte zu diesen Letzteren. Die Kammern wurden nun aufgelöst und eine Verfassung octroyirt. Bei der Neuwahl wurde Schulze wieder zum Abgeordneten ernannt. Auch diese Kammer wurde aufgelöst, und Schulze wie viele andere Abgeordnete als Steuerverweigerer von 1848 des Hochverraths angeklagt. Schulze vertheidigte sich in glänzender Rede und wurde von den Geschworenen freigesprochen. Inzwischen war das Patrimonialgericht in Delitzsch durch Gesetz von 1849 aufgelöst. Schulze verlangte seine staatliche Wiederanstellung, gestützt auf die früher eingegangenen Verbindlichkeiten. Man konnte es ihm nicht abschlagen, aber man schickte ihn als Kreisrichter nach Wreschen an der polnischen Grenze, einem gefürchteten Verbannungsorte für mißliebige Beamte, daher auch unter dem Spottnamen „preußisch Sibirien" bekannt. Als Schulze dort eintraf, war die trostlos langweilige gesellschaftliche Stellung, sowie alle übrigen Unannehmlichkeiten von Wreschen noch mit einer von lange her vererbten Geschäftsüberladung verbunden. Prozeßacten, die zum Theil ein halbes Jahrhundert alt waren, wo nur die Kindeskinder der Streitführenden noch lebten, harrten ihrer Erledigung, da Niemand den Muth hatte, an die Händel heranzugehen, welche wahre Ueberbleibsel dessen waren, was man bildlich auch anderwärts eine polnische Wirthschaft nennt. Schulze arbeitete alle diese Restanten auf. Im Spätsommer 1850 war kein Aktenbündel mehr vorhanden, das von früherer Zeit unerledigt geblieben wäre. Schulze war aber freilich körperlich und geistig erschöpft. Er bedurfte der Ruhe. Der Justizminister Simons verweigerte ihm den verlangten Urlaub. Die Nebenbeamten Schulze's verwandten sich für ihn; er habe für sie alle gearbeit, sie seien gern bereit, jetzt für ihn einzutreten, er bedürfe der Erholung. Es blieb bei der Weigerung. Schulze reiste ohne Urlaub ab und zwar gradewegs nach Berlin; wo er sich persönlich dem Justizminister vorstellte. Jetzt erhielt er die Erlaubniß zu einer Badereise, aber auch nur zu einer solchen. Es war darauf abgesehen, Schulze von dem Verkehr mit seinen ehemaligen Wählern abzuhalten. Schulze kümmerte sich um den bedingt ertheilten Urlaub so wenig wie um den unbedingt verweigerten. Er reiste in das Salzburger Hochgebirg, dann nach Delitzsch, wo er eine Zeit sich aufhielt. Er ließ es darauf ankommen, daß man ihn vor ein Disciplinargericht stelle, seiner Vertheidigung fühlte er sich sicher. Die Regierung schien diese seine Sicherheit zu begreifen. Sie wagte es nicht, ihm Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben. Im Verordnungswege ward ihm mitgetheilt, daß er künftig keinen Urlanb mehr erhalten werde, sowie auch, daß man die Zeit seiner Abwesenheit durch entsprechenden Gehaltsabzug zu rügen gedenke. Die Antwort Schulze's war ein Gesuch um Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste. Man bewilligte ihm dieselbe bereitwilligst: dachte man doch dem unbemittelten Mann den härtesten Schlag zu versetzen, daß ihm den gesicherten Erwerb nahm. Schulze kehrte jetzt 1851 nach Delitzsch zurück. Selbst hülfsbedürftig nach der so sonst gewöhnlichen Auffassung der Dinge, opferte er noch einen Theil seiner Kräfte, seiner Thätigkeit jenen Anstalten, durch welche er praktisch der Welt den Beweis liefern wollte, was durch Selbsthülfe unter richtiger Organisation geleistet werden kann.

Unter richtiger Organisation, denn gerade darin liegt die Hauptschwierigkeit, aber auch der größere Theil der Wirkung. Es ist leicht gesagt: Hilf dir selbst, und Gott wird dir helfen; aber wie soll man sich selbst helfen? Es ist nun einmal eine Thatsache, daß kein Geschäftsbetrieb, welcher Art er auch sei, möglich ist, ohne die Betriebsmittel; und die Betriebsmittel selbst, seien es Maschinen oder die zu verarbeitenden Stoffe, als Holz, Leder und dgl., sei es ein Local zur Verkaufs-Ausstellung, sie alle lassen sich nicht beschaffen ohne Kapital. Der Arbeiter aber, wenigstens der Arbeiter, den zumeist auf Hülfe angewiesen ist, sei es die Hülfe eines Anderen oder Selbsthülfe, besitzt der Regel nach gar kein oder doch nur sehr geringes Kapital. Da tritt denn die Organisation ein, oder wie man bestimmter sich ausdrückt: die Association, d. h. die Vereinigung zu bestimmten Zwecken volkswirthschaftlicher Natur.

Schulze unterscheidet vier Arten solcher Vereinigungen. Die Rohstoffvereine bezwecken den gemeinsamen Ankauf von Rohmaterial, also z. B. von Leder für Schuhmacher, von Holz für Schreiner, von dem Gedanken ausgehend, daß wer zusammen im Großen kauft und dann das Gekaufte unter sich vertheilt, billiger und besser kauft, als wer als Einzelner nur seinen kleinen Einzelbedarf bei dem vermittelnden Kleinhändler einthut. Die Consumvereine leisten dasselbe in Bezug auf die persönlichen Bedürfnisse täglicher Nahrung; eine Abart davon sind die an vielen Orten bereits bestehenden Speisevereine für unverheirathete Arbeiter. Ferner kommt die Productivassociation in Betracht, in welcher Arbeiter zusammentreten, um gemeinsam zu fabriciren, dadurch also den sog. Unter-

Kreise Schwetz und Konitz, 5) der Marienburger, 6) der kassubische für den Kreis Berent, 7) der Löbauer, 8) der Culmer, 9) der Thorner, 10) der Graudenzer, (?) 11) der Pienionzkower. Die Mitgliederzahl aller dieser Vereine wird auf nahe an 1000 angegeben. Am vollkommensten hat sich der Pehsker landwirthschaftliche Verein entwickelt, der den übrigen zum Vorbilde dient. Er ist im Besitz einer Spar- und Darlehnskasse, einer Bibliothek, einer Eisen- und Salzniederlage für seine Mitglieder, hat fast in jeder Parochie des Kreises Bauernvereine und beabsichtigt jetzt ein landwirthschaftliches Blatt herauszugeben.

Elbing, den 7. März. Der so eben ausgegebene Verwaltungsbericht des Jahres 1866 beginnt mit der statistischen Angabe der Bevölkerungsverhältnisse, die als Resultat der Volkszählung bereits früher bekannt geworden sind; die Stadt hat bekanntlich über 27,000 Einwohner.

— Der „Spen. Ztg." wird geschrieben: In der letzten General-Versammlung des „Volksvereins" zu Elbing wurde der Antrag gestellt: „Angesichts der Theilnahmlosigkeit der Behörden an den Bestrebungen des Vereins und damit der Königstreuen überhaupt, den Verein aufzulösen, event. bis zu einer Zeit zu sistiren, wo die Behörden den conservativen Bestrebungen eine größere Theilnahme zuwenden würden." Wenn nun auch einstweilen noch keine Folge gegeben wurde, so ist derselbe doch — da seiner Motivirung in der Versammlung durchaus nicht widersprochen, vielmehr vielseitig zugestimmt wurde — geeignet, auch in den nicht volksvereinlichen Kreisen Aufsehen zu machen; denn er zeigt, wie das hyperconservative, geradezu auf Verfassungsbruch hinarbeitende Gebahren einzelner dieser Vereine dem Ministerium selbst nachgerade lästig und daher von ihm nicht encouragirt wird; und dies ist immerhin bedeutungsvoll.

Königsberg, den 8. März. Johann Jacoby hat soeben, 11 Uhr Vormittags, das Gefängniß verlassen.

Lokales

— **Schwurgericht.** Am 10. März cr. kam die Sache wider den Arbeitsmann Johann Lau von hier zur Verhandlung. Derselbe war angekagt, am 22. Januar aus dem Speicher des Kfm. Marcus Friedländer hieselbst einen mit Lumpen gefüllten Sack in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen haben, und zwar mittelst Einsteigens. Angekl. war theilweise geständig und mit Rücksicht hierauf, und weil Angel. noch jung ist, angeblich arbeitslos war und bei der That angetrunken gewesen se n will, wurde die Frage wegen mildernder Umstände gestellt. Letztere sowie die Schuldfrage wurden von den Geschworenen bejaht und Lau, welcher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft war, zu 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Verhandelt wurde ferner die Sache wider den Einwohner Carl Plath aus Gut Gramenz, Kreises Strasburg. Derselbe war von seinem Bruder, dem Einsassen Plath in Czystoblott denuncirt, ihn am 7. Juli v. J. zwei Heukäpsen im Werthe von 15 Thlr. vorsätzlich angesteckt zu haben und deshalb der vorsätzlichen Brandstiftung angeklagt. Einige Zeit nach dem beregten Brande war Heinrich Plath im Kruge zu Pokrzydowo dem Arbeitsmann Juldin v. Topolski begegnet, welcher ihm den Angekl. als Brandstifter bezeichnete und namentlich angab, daß er mit dem Arbeitsmann Jacob Rzepkowski zusammen zum Förster Beyer nach Kaluga habe gehen wollen und daß sie unweit der Heukäpsen an dem Waldsaume sich hingesetzt hätten. Rzepkowski sei eingeschlafen, während er wach geblieben. Er will nun gesehen haben, wie Angekl. aus dem Walde gekommen sei, sich nach den Käpsen begeben, in jede derselben etwas hinein gesteckt und sich wieder zurück nach dem Walde begeben habe. Nicht lange darauf hätten die Käpsen in vollen Flammen gestanden. Den Rzepkowski will er geweckt und dieser einen Mann nach dem Walde zu gehen gesehen haben, der mit einer weißen Hose und weißem Hute bekleidet gewesen sei und eine Jacke um die Taille gebunden gehabt habe. v. Topolski sowohl, als Rzepkowski haben in der Voruntersuchung eine dem ähnliche Zeugenaussage abgegeben und beschworen. Angekl. hat die That bestritten und nachzuweisen gesucht, daß er zur Zeit der That vom Orte derselben etwa 1 Meile entfernt gewesen. v. Topolski war inzwischen verstorben und es wurde in betreff seiner Persönlichkeit festgestellt, daß er von einem sehr begüterten Mann durch Trunksucht ein Bettler geworden, der das Almosen seiner Mitmenschen in Anspruch nahm, auch wegen Diebstahls schon bestraft war. Rzepkowski anlangend, so behauptete derselbe im Audienztermine, daß er am Tage des Brandes mit Topolski gar nicht am Waldsaume gesessen, dort auch nicht geschlafen und bei seinem Erwachen einen Mann nach dem Walde gehen gesehen habe. Er will mit Topolski nur bei den brennenden Käpsen vorbei, zu dem Förster Beyer gegangen sein, und behauptet in der Voruntersuchung dasselbe, wie jetzt, ausgesagt zu haben. Bei dieser veränderten Sachdarstellung beantragte die Staats-Anwaltschaft selbst das Nichtschuldig auszusprechen, was dann auch Seitens der Geschworenen erfolgte.

Am 12. März wurde die Sache wider den Schmiedegesellen Ferdinand Mißfelder aus Wompiersk, Kreises Strasburg verhandelt. Mißfelder erschien am 30. August v. J. auf der Wiese des Einsassen Joseph Swiniarski zu Wompiersk und wollte von dort aus in dem Welleflußangeln. Swiniarski untersagte ihm das Betreten seiner Wiesen, worauf er auf die angrenzende Wiese des Einsassen Albrecht Kordalski ging. Hier hütete der 11jährige Sohn des Kordalski das Vieh und hatte derselbe zum Schutz des an diesem Tage successive fallenden Regens einen Sack bei sich. Angekl ging bis zum Fluß, setzte hier den Eimer hin und ging dann ohne ein Wort zu sprechen auf den Knaben los, warf ihn zu Boden, bedeckte dessen Gesicht mit dem Sacke und brachte ihm nun mit einem Messer eine Menge Stich- und Schnittwunden bei. Der Knabe hatte nicht allein Stiche und mitunter 3 Zoll tiefe Wunden in der Schläfengegend, in der linken Seite und auf dem Bauche, sondern auch hinten am Gesäß und auf dem linken Fuße, was letzteres zur Annahme berechtigte, daß der Angekl. den Knaben, nachdem er ihn vorne gemißhandelt, umgedreht, und dann seine Mißhandlungen weiter fortgesetzt hatte. Er hatte dem Knaben außerdem das rechte Handgelenk in der Art durchschnitten, daß man in der Wunde den Daumen hineinlegen konnte, und dann eine Verletzung dem Knaben beigebracht, durch welche er der Zeugungsfähigkeit beraubt worden ist. Hiermit noch nicht zufrieden, ergriff der Angekl. einen vom Knaben zum Hüten des Viehes gebrauchten Stock und versetzte dem Knaben mit diesem dermaßen Schläge, daß der Stock in drei Stücke zerbrach. Der Angekl. war dieserhalb angeklagt, dem Einsassensohn Franz Kordalski vorsätzliche Körperverletzungen zugefügt zu haben, durch welche der Verletzte verstümmelt und der Zeugungsfähigkeit beraubt worden ist. Der Kreiswundarzt Luchterham aus Lautenberg und die hiesigen Gerichtsärzte, Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Zimmermann und Kreiswundarzt Lampe gaben im Audienztermine ihr Gutachten dahin ab, daß bei dem Knaben in Folge der verschiedenen Verletzungen eine Zerstörung der Funktion des rechten Handgelenks und der Zeugungsfähigkeit vorliege, daß der Knabe die rechte Hand künftig nur zur Stütze der linken Hand werde gebrauchen können, und Herr Luchterham außerdem noch, daß der Knabe nur dem Glückszufall und der unermüdlichen Pflege seiner Mutter das Leben zu verdanken habe. Der Angekl. gestand die Sache vollständig ein, behauptete aber, daß er sehr stark angetrunken gewesen und aus diesem Grunde sich es nicht zu erklären wisse, was ihn eigentlich zu der That bewogen. Die Vermuthung lag aber zu nahe, daß der Angekl., in dem Knaben den Sohn des Swiniarski wähnte, und, um sich an letzteren für obiges Verbot zu rächen, die That verübte. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angekl. weder vor, noch nach der That im angetrunkenen Zustande sich befunden hat. In Folge dieser Beweisaufnahme sah sich die Staats-Anwaltschaft veranlaßt, außer der nach den Anklage zu formulirenden Frage principaliter auch noch die Stellung der Frage wegen versuchten Todtschlags zu beantragen. Die Geschworenen bejahten, nach nur kurzer Abwesenheit die principiell gestellte Frage wegen versuchten Todtschlags und wurde Angekl. mit Berücksichtigung der bei der That verübten Rohheit und Brutalität zu 12 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre verurtheilt.

Am 13. März cr. stand der frühere Kaufmann Alexander Schey aus Neu Zielun, Kreises Strasburg, wegen betrüglichen Bankerutts vor die Schranken. Schey, jetzt 24 Jahre alt, etablirte sich im Jahre 1863 als Kaufmann. Er hielt bis Anfangs Januar 1864 ein Manufactur-Waarengeschäft. Im December 1863 verkaufte er an seinen Vetter, dem Kaufmann Moses Jacobsohn in Lautenburg verschiedene Waarenposten im Gesammtwert e von ca. 1000 Thlr. und begab sich dann mit Hinterlassung von 2 bis 3000 Thlr. Schulden über England nach Amerika. Von hier kam er im Juli 1865 wieder zurück und wurde dann wegen des gedachten Verbrechens verahftet. Er gab zu, ei daß im December 1863 Waaren an Jacobsohn verkauft zu haben, wollte aber dies aus dem Grunde gethan haben, um fällig werdende Wechsel zu decken. Von angeblich in Polen wohnenden Juden will er 1800 Thlr. zu fordern gehabt haben. Diese Juden seien nach England geflüchtet, er habe sie bis dorthin verfolgt, sie hier aber nicht getroffen und hier sei erst in ihm der Entschluß entstanden, nach Amerika auszuwandern, dort sein Glück zu versuchen und dann nach Europa zurückzukehren, um seine Gläubiger zu befriedigen. Zurückgekehrt sei er arm, und das mitgenommene Geld habe er unterwegs verbraucht. Bücher habe er außer einer Kladde nicht geführt, solche zu führen auch nicht verstanden. Es war festgestellt worden, daß Angekl. jährlich einen Umsatz von 3 bis 4000 Thlr. gemacht und mit Bezug hierauf sachverständigerseits begutachtet worden, daß bei einem solchen Umsatz unbedingt die gesetzlich erforderlichen Handlungsbücher geführt werden mußten. Die Geschworenen bejahten beide Fragen, die erstere aber nur mit 7 gegen 5 Stimmen, sie nahmen nämlich an, es sei nicht erwiesen, daß der Angekl. die Zahlungen eingestellt habe, um seine Gläubiger zu benachtheiligen. Der Gerichtshof trat dem Ausspruch der Majorität der Geschworenen bei, und wurde Angekl. wegen einfachen und betrüglichen Bankerutts zu 2½ Jahren Zuchthaus verurtheilt.

— **Gasbeleuchtung auf der Mocker.** In Folge eines Antrages mehrerer Bewohner der Mocker sollen die städtischen Behörden beabsichtigen, die Gasbeleuchtung dort einzuführen; Wir wünschen den Antragstellern einen guten Erfolg. denn abgesehen von dem größeren oder geringeren pekuniären Gewinn, den die Stadt hierbei erzielt, freuen wir uns über den Fortschritt in unserem Nachbarorte. Die Stadt soll mit der Beleuchtung auf dem Bahnhofe ganz zufrieden sein, und läßt sich erwarten, daß dies neue Unternehmen für die Folge noch günstiger rentiren werde.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag d. 15 d. Mts. der angekündigte Vortrag des Königl. Baumeisters Herrn Krappe.

— **Copernicus-Verein.** Herr Kreisrichter Lesse hatte in einer früheren Vereinssitzung den Antrag gestellt, daß der Copernicus-Verein als solcher, wie früher zum Keppler- und zum Kant-Denkmal, so nun auch einen Beitrag zum Denkmal von Beccaria, welches demselben in Mailand errichtet werden soll, dem betreffenden Comité einsende. Zur weiteren Begründung dieses Antrages hielt in der heutigen Sitzung (am Montag d. 12.) der Genannte einen Vortrag, in welchem die persönlichen Verhältnisse des Marquis von Beccaria

---

nehmergewinn selbst in Anspruch nehmen, und von dem Wechsel des Lohnertrags soweit unabhängig werden, daß sie selbst jetzt ihre eigenen Lohnherrn sind. Allein zu diesen drei Gattungen von Vereinen ist immer noch, besonders zu der Produktiv-Association, ein gewisses Kapital erforderlich. Wie kann eine Vereinigung auch dieses sich verschaffen, wenn sie es noch nicht besitzt? Diese Aufgabe löst die vierte Art der Vereinigungen, die von Schulze zuerst eingeführten Vorschuß- und Kreditvereine. Die drei anderen Vereine, Rohstoffverein, Consumverein, Productiv-Association, waren nicht neu. In England hatten sie, besonders zu Rochdale, schon ihre segensreiche Wirkung bethätigt; aber der Vorschuß- und Kreditverein, oder wie man in neuerer Zeit zu sagen vorzieht, die Volksbank ist neu. Sie ist Schulze's Ei des Columbus, und daß auch sie lebensfähig und in dieser Lebensfähigkeit segensfähig das hat die jetzt 14jährige Erfahrung erwiesen, während welcher die Volksbanken so gefährliche Augenblicke wie die Handelskrisis von 1859 ungefährdet überdauerten. Der Grundgedanke der Volksbank besteht darin, daß, wie persönliche Kräfte, wie persönliche Geldmittel so auch der persönliche Kredit sich zusammenaddiren läßt, und daß bei dieser Addition mehr als die bloße Summe der einzelnen Posten herauskommt. Der Unterschied ist darin begründet, daß es oftmals nicht gleichgültig für eine Wirkung ist, ob Kräfte nach einander oder gleichzeitig mit einander thätig sind, daß also die Zeit hier eine Rolle mitspielt. Ein physikalisches Beispiel für solche Verschiedenheit ist aus den Wirkungen zu entnehmen, welche dieselbe Menge Wasser auf ein Ackerfeld ausübt, je nachdem sie als Landregen im Verlaufe einer Stunde, oder als Wolkenbruch im Verlaufe weniger Minuten herunterfällt. Ein weiteres Beispiel liefert die Thatsache, daß beim verzinslichen Anlegen größerer Summen regelmäßig ein höherer Procentsatz ausbedungen werden kann, als wenn es um kleine Summen sich handelt. Genau ebenso verhält es sich mit dem Kredit.

Wenn 1000 Menschen jeder für sich allenfalls 10 fl. geborgt erhalten können, so werden sie zusammen weit mehr als für 10,000 fl. Gesammtkredit haben, d. h. nämlich, wenn sie alle zusammen für die ganze Schuld einstehen, oder mit anderen Worten wenn jeder einzelne Schuldner Gesammtbarkeit übernimmt. Denn der Gläubiger wird von der Voraussezung ausgehen, daß, wenn es auch einigen von den 1000 Gesammtschuldnern schlecht gehen sollte, Andere dagegen während der Zeit in ihren Vermögensverhältnissen vorwärts kommen, und seine Forderung dadurch gesichert ist. Fragt man aber von der anderen Seite, ob denn die Gefahr der Gesammthaftbarkeit nicht eine so bedeutende sei, daß sie von der Mitgliederschaft an der Volksbank abhalten müsse, so kann dagegen bemerkt werden, daß der Gewinn, welcher mit dem jetzt leihweise erhaltenen Gelde erzielt wird, weitaus genügend ist, um jeden allenfalls vorkommenden Verlust zu decken, wie die Erfahrung gelehrt hat. Die Geschäfte, welche die Volksbank macht und aus welchen sie ihren Gewinn zieht, bestehen darin, daß sie ihren Mitgliedern, gegen genügende Bürgschaft Geld vorschießt, welches diese zwar natürlich höher verzinsen müssen, als die Bank selbst ihr Geld borgt, aber doch bei Weitem nicht so hoch, als wenn gar keine Bank existirte, und der geldbedürftige Handwerker sich in Wucherhände geben müßte.

Die Volksbanken haben sich so rasch vermehrt, daß es deren jetzt bereits 890 in Deutschland giebt, die ein Betriebskapital von über fl. 28 Millionen haben und im verflossenen Jahre fl. 84 Millionen umsetzten. Aehnliche Volksbanken nach deutschem Muster wurden in Frankreich, in Italien gegründet und greifen dort rasch um sich. Die deutschen Genossenschaften stehen seit 1859 in Verbindung mit einander. Damals fand in Leipzig der 1. im August des Jahres 1864 in Mainz der 6. und im Jahre 1865 vom 21. bis 23 August in Stettin der 7. Vereinstag statt. Ich füge hinzu, daß auch meine Centralbank gegründet ist mit einem Kapital von Thaler 250,000, welche ihren Geschäftsverkehr einzig darauf beschränkt, kleineren Volksbanken Vorschüsse zu gewähren.

Schulze ist der Agent, der Rathgeber, der Anwalt aller Volkbanken und bezieht als solcher von jeder einen Gehalt der kaum fl. 3 beträgt, jetzt im Ganzen etwa fl. 3000 jährlich. Es war nicht mehr als billig, daß das Volk sich gegen einen Mann wie Schulze dankbar erwies. Eine Sammlung, ganz ohne großes Gepränge vollzogen, brachte die Summe von Thlr 50,000 hervor, welche Herr Lette in Berlin im Namen der deutschen Arbeiter ihrem Vorfechter Schulze überreichte. Dieses Geld lieferte alsbald den Grundstock zu jener oben erwähnten Centralbank.

(geb. 1756 zu Mailand, gest. daselbst 1793) kurz geschildert und die Verdienste desselben um die Rechtspflege, welche er sich namentlich durch sein philosophisch-juridisches Werk „die Verbrechen und die Strafe“ erworben hat, dargelegt wurden. Das bezeichnete Werk begleitete, als es 1764 erschien, in ganz Europa eine durchschlagende und nachhaltige Wirkung, indem es vom humanen Standpunkte sowol das Ungerechte des mittelalterlichen, die Tortur in Anwendung bringenden Kriminalprozeßverfahrens, als auch die Zwecklosigkei der damaligen barbarischen Strafen erwies, insbesondere die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit der Todesstrafe, die er nur in gewissen Fällen, als z B. in Revolutionszeiten festgehalten wissen wollte, glänzend widerlegte. Das Werk B. machte wie gesagt, Epoche, veranlaßte Reformen des Kriminalprozesses und der Strafen. Die in demselben ausgesprochenen Ideen wirken, noch in unserer Zeit nach in der die Debatte über das zweckmäßigste Strafverfahren, namentlich über die Abschaffung der Todesstrafe sehr lebhaft, eingehend und nicht ohne Erfolg geführt wird. Von B. ging der Anstoß zu diesem humanen, die Kultur fördernden Reformprozesse auf dem Gebiete der Rechtspflege aus, und in Anerkennung dieses hohen Verdienstes beabsichtigt man ihm ein Denkmal in Mailand zu setzen, zu welchem, wie vorerwähnt, der Copernicus-Verein mit Rücksicht auf seine Tendenz einen Beitrag einsenden soll. Die Entscheidung hierüber findet in der nächsten Sitzung des Copernicus-Vereins statt und steht zu erwarten, daß der Antrag des Herrn Lesse, dessen heutiger Vortrag zu einer interessanten und das Thema allseitig beleuchtenden Erörterung über die Abschaffung der Todesstrafe führte, eine allgemeine Zustimmung finden werde.

— **Verein für Haltekinder**. Die Leser dieses Blattes haben die menschenfreundliche Aufforderung von 3 unserer Mitbürger gelesen, durch welche die Bildung eines Vereins zur Kontrolle der Haltekinder angeregt wird, — also zu einem Aufsichtsvereine über jene kleinen unglücklichen Kinder, welche von ihren Eltern verlassen, oder, was meistens der Fall ist, von der unverheirateten Mutter, die entweder als Amme mit Hintenansetzung ihres eigenen Kindes das fremder und bemittelter Eltern nährt, oder als Dienstbote sich erhält, dabei aber wenig für die Pflege ihres Kindes erübrigt, einer sogenannten Haltemutter zur Pflege un K st übergeben werden. Die erfahrungsmäßig traurige Lage jener Kleinen bestimmt uns das dankenswerthe Vorgehen gedachter Mitbürger auch unsererseits nicht unbeachtet zu lassen, da schon viele derartige Vereine, wie der angeregte, in unserem Vaterlande bestehen und segensreich wirken. Die Haltemütter sind gemeinhin rohe, unwissende und leichtsinnige Personen, unter deren Händen jene Kleinen in den ersten Monaten schon zu Grunde gehen. Mit Rücksicht auf diese Thatsache bezeichnete ehedem der Berliner Volkswitz solche Frauen mit herzdurchschneidendem Galgenhumor als „Engelmacherinnen“. Man verstand in Berlin die Bedeutung dieses „Machen“, und Polizei wie Private legten zur Beseitigung dieses strafrechlich wahrscheinlich schwer zu verfolgengen Uebelstandes Hand an, und das mit glücklichem Erfolge. Wie rücksichtslos und abscheulich auch hierorts nicht selten die Haltekinder behandelt werden, dafür könnten wir nach Mittheilung von zuverlässigster Seite recht sehr die Nerven erschütternde Notizen mittheilen, unterlassen es aber, um das Gefühl unserer Leser, namentlich unserer Leserinnen zu schonen. Wer sich speciell hiefür interessirt, kann derartige Thatsachen von den Herren Aerzten in Erfahrung bringen. Kurz, die Sterblichkeit unter den hiesigen Haltekindern ist auffällig groß und Abhilfe thut in dieser Beziehung noth. Und bleiben solche schlecht genährte und gepflegte, verkrüppelte und scrophulöse Kinder am Leben, welche Generation ist von ihnen zu erwarten, welche Arbeitsleistungen für sich und die Gesellschaft? — Möge daher die erwähnte Aufforderung die Beachtung der hiesigen Bewohner im höchsten Grade finden! — Wer kennt nicht das schöne, von innigster und selbstvergessenster Menschenliebe ausgesprochene Wort: „Was Ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt Ihr mir gethan!“ —

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

Berlin, den 13. März. Roggen flau, locco $44^3/_4$. — Spiritus do. $14^5/_{12}$. — Russ. Banknoten $77^1/_2$.

Danzig, den 13. März. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, von 50/83 Sgr.; gesund von 77/95 Sgr. — Roggen von $54^1/_2/58^1/_2$ Sgr. — Spiritus $14^5/_6$ Thlr bez.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 13. März. Temp. Wärme 1 Grad. Luftdruck 27 Zoll 8 Strich. Wasserstand 7 Fuß 4 Zoll.

Den 14. März. Temp. Kälte -- Grad. Luftdruck 27 Zoll 6 Strich. Wasserstand 7 Fuß 2 Zoll.

Briefkasten.

Eingesandt. Der geehrte Dirigent der Liedertafel wird höflichst gebeten, doch recht bald uns wieder den Genuß eines öffentlichen Gesang-Concertes zu schenken.

Werden wir dann auch das prächtige: „Sonnenlicht ist schlafen gangen“ wieder hören?

Es bittet im Namen vieler
eine Verehrerin des Quartett-Gesanges.

Inserate.

Nachstehende

Polizei-Verordnung.

Unter dem Namen „Sprengöl“ oder „Nitroglyzerin“ ist in neuerer Zeit ein Sprengmittel in den Handel gebracht worden, dessen Eigenschaft unter gewissen, zur Zeit noch nicht vollständig bekannten Bedingungen mit großer Gewalt zu detoniren, bereits mehrere beklagenswerthe Unglücksfälle veranlaßt hat. Da dieses Sprengöl indessen in vielen Fällen das Schießpulver an Wirksamkeit erheblich übertrifft, so ist es bereits mehrfach beim Bergbau und zu anderen Zwecken mit vorzüglichem Erfolge als Sprengmittel in Anwendung gebracht worden und wird voraussichtlich eine größere Verbreitung finden. Es erscheint daher erforderlich für den Transport und die Lagerung desselben besondere Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Nach den bisherigen Erfahrungen erfolgt die plötzliche Zersetzung des Nitroglyzerins sowohl durch starkes Erhitzen, als auch durch die Einwirkung von Stoß und Kompression. Der Transport und die Aufbewahrung dieses Präparats ist daher unter solchen Bedingungen für zulässig zu erachten, welche geeignet sind, die Einwirkung großer Wärme, sowie von Stoß und Druck auf dasselbe möglichst auszuschließen. Auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird daher hierdurch Nachstehendes bestimmt:

Der Transport des Nitroglyzerins zu Wasser und zu Lande, insbesondere auf Eisenbahnen, darf nur unter den Bedingungen, unter welchen der Transport feuergefährlicher Körper gestattet ist und insbesondere nur unter Beachtung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln erfolgen:

Das Präparat muß in Flaschen entweder aus Blech oder starkem Glase verpackt werden. Zum Verschlusse der Flaschen sind Korkstöpsel — nicht Glasstöpsel — anzuwenden. Die zum Transport des Sprengöls benutzten Glasflaschen müssen mit einer korkartigen Umhüllung, welche eine Einlage von Stroh enthält, versehen sein. Diese Transportgefäße, sowohl die Blechflaschen, als auch die umhüllten Glasflaschen müssen mit Stroh, Heu und dergl. in feste Holzkisten verpackt werden, welche mit der Aufschrift „Sprengöl“ zu versehen sind.

Die Versendung von Sprengöl durch die Post ist verboten. Da das Nitroglyzerin bereits bei einer Temperatur von mehreren Graden über dem Gefrierpunkt in festen Aggregatzustand übergeht und in diesem Zustande nach den bisherigen Beobachtungen die Detonationsgefahr erheblich größer ist, so ist während der kälteren Jahreszeit erhöhte Vorsicht nothwendig.

Für die Lagerung und Aufbewahrung des Sprengöls finden die für die Lagerung des Schießpulvers § 3 und 4 der Polizei-Verordnung vom 5. August 1854 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 33 des Amtsblatts pro 1854) und anderer explodirender, Gegenstände, insbesondere des Peteoleums, in § 13 der Verordnung vom 27. Dezbr. 1862 (Amtsblatt pro 1863 S. 5.) bestehenden Vorschriften Anwendung.

Die Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften wird, soweit nicht nach § 345 ad 3 und 4 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 eine höhere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder 14 Tagen Gefängniß geahndet werden.

Marienwerder, den 21. Februar 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 9. März 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr der Kohlen zum Bedarf der städtischen Ziegelei vom Bahnhofe nach der Ziegelei soll in dem

am 26. März cr.
Nachmittags 5 Uhr

in unserem Sekretariat anstehenden Licitations-Termin an den Mindestfordernden überlassen werden und sind die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Thorn, den 9. März 1866.

Der Magistrat.



Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser theurer Gatte, Vater und Großvater, der Bäckermeister **C. Roggatz**, in seinem fast vollendeten 53. Lebensjahre, welches statt jeder besonderen Meldung allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen

Thorn, den 13. März 1866

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.



Heute 7 Uhr Morgens entschlief unser geliebter Vater und Großvater der Appellations-Gerichts-Sekretair **Kleiss** im 78. Lebensjahre.

Beerdigung den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr.

Thorn, den 14 März 1866.

Der Kreis-Rendant **Stoboy**
nebst Frau und Kinder.

Der Verkauf der Loose zum

Bau eines Kranken- und Verpflegungshauses zu Düsseldorf,

ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses ist mir von der General Agentur des Herrn **Adolph Gestewitz** in Düsseldorf für den hiesigen Ort übertragen worden, und halte ich stets Loose zur gefälligen Abnahme vorräthig.

Ziehung der Lotterie im Juni 1866.

Preis des Looses 15. Sgr.

Der Agent **Ernst Lambeck** in Thorn.

Avis für Damen.

Zur Anfertigung von **Ball- und Gesellschafts-Coiffuren** empfiehlt sich in und außer dem Hause

L. Horn,
Heiligegeist-Straße 101.



Ein **Bisam-Pelzkragen** ist am Sonnabend Abend vom Altstädter Markt nach der Butter-Straße verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält eine angemessene Belohnung bei

L. Grée, Altst.-Markt 160.



Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Mitte April werde ich in Thorn einen Cursus Tanzunterricht, wie ihn mein verstorbener Vater geleitet, für Kinder und Erwachsene eröffnen. Indem ich bitte, das meinem Vater in so hohem Maße geschenkte Vertrauen auf mich gütigst übertragen zu wollen, lade ich zur gefälligen regen Theilnahme ergebenst ein.

Meine Wohnung werde ich bei dem Kaufmann Herrn **C. A. Guksch** Breitestraße, nehmen und den Tag meines dortigen Eintreffens bekannt machen.

Danzig, im März 1866.

J. E. Torresse.
Maître de danze.

Singverein.

Denjenigen Herren, welche so gütig waren, beim letzten Concerte des Singvereins, das Orchester durch ihre Mitwirkung zu unterstützen, sagen wir hiefür und für die Bereitwilligkeit, mit welcher die Unterstützung zugesagt wurde, unseren freundlichsten Dank.

Der Vorstand.

Alle 14 Tage **Donnerstags** werde ich am Copernikus-Denkmal mit einer Fuhre feinsten Limburger Käse I., II. und III. Klasse und feinsten deutschen Schweizer-Käse zum Verkauf ausstehen.

Joseph Kistler,
Schweizer-Käse-Fabrikant in Thurre bei Nakel.

Donnerstag, den 15. d. Mts. Abends 6 Uhr findet in dem Lesekabinet die Generalversammlung zur Bestimmung der Zeitungen für das nächste Vierteljahr statt.

Thorn, den 14. März 1866.

Der Vorstand.

Feinstes gedämpftes **Knochenmehl** offeriren billigst

H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg.

Bestes **Petroleum** à Quart 8 Sgr., in Original-Fässern bei 20% Tara à Centner 13 Thlr. $^1/_4$ und $^1/_8$ Ctr. verkauft **Adolph Leetz.**

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Kochfrau** niedergelassen habe.

Francisca Opitz
Heilige-Geist-Str. 200.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 17. März cr.
Vormittags um 9 Uhr
sollen auf dem östlichen Theile der Bazarkämpe mehrere Parzellen Weidenstrauch an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zum sofortigen Abtrieb verkauft werden.

Die hierauf bezüglichen Bedingungen werden zur genannten Zeit auf dem Versammlungsplatze am diesseitigen Aufgange zur polnischen Brücke den Kauflustigen bekannt gemacht.

Thorn, den 12. März 1866.

Königliche Fortifikation.

Sing=Verein.

Mittwoch Abends 8 Uhr in der Aula. Uebung für Herren und Damen.

Der Vorstand

Submissions-Anzeige.

Zur weiteren Ausführung der Bauten für die Criminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts wird die Lieferung von Feldsteinen nothwendig, und zwar werden gebraucht

1) rot. 147 S.R. große Sprengsteine zu den Fundamenten der Mauern,
2) rot. 26½R. große Sprengsteine zu den Fundamenten der Nebenbaulichkeiten,
3) rot. 28R. große Spaltsteine zum Pflaster.

Die Lieferung im Einzelnen oder im Ganzen soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Offerten sind bis zum 20. d. Mts. an den Baumeister Krappe hierselbst einzureichen, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Thorn, den 13. März 1866.

In Vertretung des Kreisbaumeisters
Der Baumeister Ulrich.

Ich bin Willens mein in Schillno belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und 4 Morgen Culmisch Land. zu verpachten.

Louise Deie in Schillno.

Denjenigen, welcher in der vorigen Woche einen Brief ohne Unterschrift an mich geschrieben hat, ersuche ich den Namen unter poste restante Chiffre N. S. 4 abzugeben.

C. B. Dietrich.

AUCTION.

Freitag, den 16. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
werde ich in meinem Auctions-Lokale (an der Bache Nr. 45) verschiedene Meubel, worunter 1 Sopha, 3 Kommoden, 1 Glas- und 1 Silberspind, diverse Tische, 1 Repositorium, 2 Tonbanken rc. Ferner: 1 Partie alter Kleidungsstücke, 1 Partie Alten-Papier, sowie allerhand Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigern.

Max Rypiński, Auctionator.

Auction

Am Donnerstag, den 15. März d. J. von Vormittags 10 Uhr an, sollen Katharinenstraße Nr. 191 in der Wohnung der verstorbenen Gutsbesitzer **Bourbiel** verschiedene zu deren Nachlaß gehörige Möbel, Haus- und Küchengeräthe und ein Flügel meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Zahnarzt H. Vogel aus Berlin

hält sich gegenwärtig in
Culm, Schwarzer Adler
auf und wird gleich nach Beendigung seiner Praxis daselbst in Thorn eintreffen.

Bestellungen auf

Johannis=Roggen

erbitten wir uns recht frühzeitig, damit wir zur rechten Aussaatzeit prompt liefern können.

H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg.

Brückenstraße 37 hat 2 möblirte Stuben erster Etage sogleich od. v. 1. April zu verm. Senator.

Husten, Brust und Halsbeschwerden beseitigt in den meisten Fällen in kurzer Zeit der

G. A. W. Mayer'sche
weiße
Brust=Syrup

und ist dieses so wohlthätige Hausmittel in Thorn allein zu haben in der
Cigarren und Tabaks-Handlung
von **J. L. Dekkert,**
Breitestraße.

Das landwirthschaftliche Etablissement
von
H. B. Maladinsky & Co in Bromberg.

empfiehlt sein bedeutendes Lager von rothem, weißem und gelbem **Klee**, Incarnat- und Steinklee, echt französischer Luzerne, Thymotheum, engl., franz. und ital. Raygras, Schafschwingel, Knäuel-, Honig- und Rispengras, so wie noch 30 andere Sorten Grassamen, **Thiergartenmischung**, großem und kleinem Spörgel, Seradella, Runkelrüben, Futtermohrrüben, Wrucken, so wie aller Arten **Gehölz-, Gemüse- und Blumen-Samen**, ferner: **frischem amerikanischem Pferdezahn-Mais**, gelben und blauen Saatlupinen, echt Rigaer Kronsäeleinsaat rc. rc. Kataloge stehen gratis zu Diensten.

Offener Brief
an das Centraldepot des Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Wien. Kärnthnergasse Nr. 11,

(Brauerei: Neue Wilhelmsstraße 1 in Berlin.)

Jaroslaw, den 20. September 1865.

„Indem ich den Weg der Oeffentlichkeit betrete, um Ihnen den folgenden interessanten Fall, welcher vermittelst Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbiers bei meiner Gattin erzielt wurde, zu berichten, lasse ich mich hierbei besonders von jenem Gefühle der Dankbarkeit leiten, welches man gegen den empfindet, den man berechtigt ist, als einen neuen Gründer seines häuslichen Glückes zu betrachten. — Mein Name dürfte Ihnen nicht fremd sein, da ich seit 2½ Jahren in verschiedenen Perioden diverse Kisten Malzextrakt zu 12, 25 und 50 Flaschen bezogen habe. — Der außerordentliche Erfolg dieses Getränkes verdient bekannt zu werden!"

„Meiner Frau, von Natur von so schwächlicher Konstitution, daß sie sich kaum aufrecht zu erhalten vermochte, wurde nach zurückgelegter Molkenkur von unseren Aerzten als bestes diätetisches Heilnahrungsmittel der Genuß Ihres Malzextraktes sog. Gesundheitsbieres angerathen. Die Begierde, mit der meine Frau dasselbe genoß, der Appetit, den sie darauf verspürte, die ruhigen Nächte, die sie hatte — Alles versprach die endliche Erfüllung unseres Wunsches nach Kräftigung ihres Körpers, und dies bewog uns den Genuß des so lieblichen Getränkes andauern zu lassen. Kurz, mein Herr, unsere Hoffnung ward nicht getäuscht; nach einigen Wochen stellte sich bei meiner gänzlich entkräfteten Frau Kräftezunahme, ja nachgehends sogar Wohlbeleibtheit ein, sie konnte muntern Schrittes im Hause wieder schalten und walten, sie, die beständig von trüben Gedanken Geplagte ist seitdem munter, heiter und wohlauf.

„Möge darum jeder ähnlich Leidende, alle medizinischen Anfeindungen von Seiten Ihrer Nachahmer nicht beachtend, vertrauensvoll sich Ihrem Gesundheitsbiere zuwenden!"

S. Großmann, Kaufmann.

Niederlage in Thorn bei
H. Findeisen.

Besonderer Umstände wegen verkaufe ich
statt 200 Thlr. für 75 Thlr.
pro Stück,
4 große Oelgemälde mit Rahmen.

Sie sind von einem bedeutenden ungarischen Maler nach der Natur ausgeführt, und stellen Landschafts- und Seestücke vor. Ausstellung in meinem Geschäftslokal.

C. W. Klapp.
Altstädter Markt, neben der Post

Allerneueste grosse
Capitalien-Vertheilung
von 2 Millionen 269,000 Mark,

bei welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt v. d. Regierung der freien Stadt Hamburg.

Ein Staats-Original-Loos kostet 2 Thaler Pr. Court
Zwei Halbe do. Loose kosten 2 „ „
Vier Viertel do. do. do. 2 „ „
Acht Achtel do. do. do. 2 „ „

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur 10 zu bezahlen.

Unter 19,000 Gewinnen befinden sich Haupttreffer v. Mark 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 20,000, 15,000, 7 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 3 mal 5000, 3 mal 4000, 16 mal 3000, 50 mal 2000, 6 mal 1500, 6 mal 1200, 106 mal 1000, 106 mal 500, 6 mal 300, 106 mal 200, 8600 mal 92 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 4. April d. J.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäftsdevise:

„Gottes Segen bei Cohn!"

wurde bei mir erst heute vor 8 Tagen zum 21. Male das grosse Loos gewonnen.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen in allen Sorten Papiergeld, oder Freimarken oder gegen Postvorschuss führe ich selbst nach den entferntesten Gegenden prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,
Banquier in Hamburg.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen dem Unterzeichneten ihre Kinder zur Erziehung wie zum Unterricht anzuvertrauen, werden ergebenst gebeten, sich deshalb an denselben bis zum 1. April d. J. zu wenden.

Grembocżyn, den 15. März 1866.

Liedtke, Pfarrer.

Eine Stube nebst Kabinet möblirt ist Bader-Str. Nr. 59 1 Tr. nach vorn zu vermiethen.

Donnerstag Abend
warme Grütz- und Leberwürstchen
bei **F. Menzel.**

Petroleum
wasserhell u. geruchfrei à Quart 8 Sgr. bei
C. Kleemann.

Feld-, und Gartensämereien als rothen und weißen **Kleesamen, Gelbklee, Luzerne, Thymothenm, Schaafschwingel, Rheigraß**, rc. rc. empfiehlt in bester keimfähiger Waare um schnell zu räumen zu billigen Preisen.

C. B. Dietrich.

Birken- und Ellern-Klafternholz steht auf dem Dominium **Rubinkowo** zum Verkauf.

Theerseife
von **Bergmann & Co., wirksamstes Mittel** gegen alle Hautunreinlichkeiten empfiehlt à Stück 5 Sgr.

C. W. Klapp.
Altst. Markt neben der Post

Ein möblirtes Zimmer mit Burschengelaß ist vom 1. April zu vermiethen.

D. G. Guksch, Wittwe.
Breitestraße Nr. 448.

Zu vermiethen. Ein großes Vorderzimmer nebst Alkoven ohne Meubles. Breite-Str. 449 zwei Tr. **Just. Wallis.**

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei.